

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/7728 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

A. Problem

Die Situation im nach wie vor von einer der größten humanitären Krisen weltweit geprägten Südsudan ist weiterhin prekär. Die am 12. September 2018 von den Bürgerkriegsparteien nach monatelangen Verhandlungen geschlossene Vereinbarung, mit der das Friedensabkommen von 2015 bekräftigt und den geänderten Umständen angepasst wurde, hat zwar zu einer Beruhigung der Lage beigetragen, grundsätzliche Fragen der Umsetzung des Friedensabkommens, insbesondere im Blick auf die Sicherheitssektorreform und die Sicherheitsarrangements für die dauerhafte Rückkehr des designierten Vizepräsidenten Riek Machar, jedoch nicht gelöst.

Die Sicherheitslage bleibt vor dem Hintergrund fortbestehender – auch ethnischer – Differenzen, von Verteilungskämpfen um Ressourcen sowie der bewaffneten Auseinandersetzungen mit Gruppierungen, die das Friedensabkommen nicht unterzeichnet haben, labil und von einem hohen Maß an Gewalt geprägt. Damit besteht weiterhin ein erhebliches Risiko eines Scheiterns des Friedensprozesses.

Vor diesem Hintergrund sind Unterstützung wie auch Druck durch die internationale Gemeinschaft, insbesondere durch die Vereinten Nationen und Regionalorganisationen, weiterhin unabdingbar, um die vollständige Umsetzung des Waffenstillstandes und des Friedensabkommens sowie eine Verbesserung der katastrophalen humanitären und Menschenrechtslage zu erreichen. Der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) kommt vor diesem Hintergrund eine Schlüsselrolle zu. Gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS – ggf. unter Anwendung militärischer Gewalt – insbesondere befugt, Zivilpersonen zu schützen, Voraussetzungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen, die Menschenrechtslage zu beobachten und über sie zu berichten sowie die Umsetzung des Friedensabkommens und den Friedensprozess zu unterstützen. Der Sicherheitsrat hat die Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der Zivilbevölkerung am 15. März 2018 mit Resolution 2406 (2018) zur Verlängerung des Mandats um ein Jahr bekräftigt; es ist davon auszugehen, dass

das am 15. März 2019 auslaufende Mandat erneut verlängert und die der militärischen Komponente der Mission obliegenden Aufgaben dabei ohne wesentliche Änderungen fortgeschrieben werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Mandats durch UNMISS bleibt unverzichtbar.

Deutschland trägt in einem umfassenden Ansatz maßgeblich zu den Bemühungen um eine Stabilisierung des Südsudans und der gesamten Region bei. Das deutsche Engagement zielt auf eine nachhaltige und beständige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Südsudan. Die deutsche Beteiligung an UNMISS ist eine wichtige Voraussetzung der Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan.

Die Bundesregierung hat am 13. Februar 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2020 beschlossen und beantragt die Zustimmung des Bundestages. Die Beteiligung soll wie bisher in der Entsendung von Einzelpersonal in die Führungsstäbe der Mission sowie von Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren bestehen. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall deutsches Personal die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS zeitweilig unterstützen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7728 anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/7728** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Situation im nach wie vor von einer der größten humanitären Krisen weltweit geprägten Südsudan ist weiterhin prekär. Die am 12. September 2018 von den Bürgerkriegsparteien nach monatelangen Verhandlungen geschlossene Vereinbarung, mit der das Friedensabkommen von 2015 bekräftigt und den geänderten Umständen angepasst wurde, hat zwar zu einer Beruhigung der Lage beigetragen, grundsätzliche Fragen der Umsetzung des Friedensabkommens, insbesondere im Blick auf die Sicherheitssektorreform und die Sicherheitsarrangements für die dauerhafte Rückkehr des designierten Vizepräsidenten Riek Machar, jedoch nicht gelöst.

Die Sicherheitslage bleibt vor dem Hintergrund fortbestehender – auch ethnischer – Differenzen, von Verteilungskämpfen um Ressourcen sowie der bewaffneten Auseinandersetzungen mit Gruppierungen, die das Friedensabkommen nicht unterzeichnet haben, labil und von einem hohen Maß an Gewalt geprägt. Damit besteht weiterhin ein erhebliches Risiko eines Scheiterns des Friedensprozesses.

Vor diesem Hintergrund sind Unterstützung wie auch Druck durch die internationale Gemeinschaft, insbesondere durch die Vereinten Nationen und Regionalorganisationen, weiterhin unabdingbar, um die vollständige Umsetzung des Waffenstillstandes und des Friedensabkommens sowie eine Verbesserung der katastrophalen humanitären und Menschenrechtssituation zu erreichen. Der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) kommt vor diesem Hintergrund eine Schlüsselrolle zu. Gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS – ggf. unter Anwendung militärischer Gewalt – insbesondere befugt, Zivilpersonen zu schützen, Voraussetzungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen, die Menschenrechtssituation zu beobachten und über sie zu berichten sowie die Umsetzung des Friedensabkommens und den Friedensprozess zu unterstützen. Der Sicherheitsrat hat die Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der Zivilbevölkerung am 15. März 2018 mit Resolution 2406 (2018) zur Verlängerung des Mandats um ein Jahr bekräftigt; es ist davon auszugehen, dass das am 15. März 2019 auslaufende Mandat erneut verlängert und die der militärischen Komponente der Mission obliegenden Aufgaben dabei ohne wesentliche Änderungen fortgeschrieben werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Mandats durch UNMISS bleibt unverzichtbar.

Deutschland trägt in einem umfassenden Ansatz maßgeblich zu den Bemühungen um eine Stabilisierung des Südsudans und der gesamten Region bei. Das deutsche Engagement zielt auf eine nachhaltige und beständige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Südsudan. Die deutsche Beteiligung an UNMISS ist eine wichtige Voraussetzung der Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan.

Die Bundesregierung hat am 13. Februar 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2020 beschlossen und beantragt die Zustimmung des Bundestages. Die Beteiligung soll wie bisher in der Entsendung von Einzelpersonal in die Führungsstäbe der Mission sowie von Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren bestehen. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall deutsches Personal die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS zeitweilig unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/7728 in seiner 39. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/7728 in seiner 28. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/7728 in seiner 25. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/7728 in seiner 27. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 13. März 2019

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

